



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2022**

---

Öffentliche Sitzung

- |          |   |
|----------|---|
| <b>3</b> | <b>Innenstadtentwicklung "ProZent";<br/>Beschlussfassung über die Auslobungsunterlagen zur Mehrfachbeauftragung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den zentralen Innenstadtbereich</b> |
|----------|---|

**Beschluss:**

Den Auslobungsunterlagen zur Mehrfachbeauftragung über ein Städtebauliches Entwicklungskonzept für den zentralen Innenstadtbereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung „ProZent“ wird zugestimmt.

<b>5</b>	<b>StadtBAU GmbH;</b>
----------	-----------------------

---

**Beschluss:**

Der Gesellschafterversammlung der StadtBAU GmbH wird folgende Beschlussfassung angetragen:

1. Der Jahresüberschuss von 86.703,94 Euro und der Bilanzgewinn von 354.486,08 Euro werden festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Rechnungsjahr 2021 Entlastung erteilt.

- |          |   |
|----------|---|
| <b>6</b> | <b>Jahresrechnung 2021;<br/>a) Informationen zum Rechnungsergebnis<br/>b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss</b> |
|----------|---|

**Beschluss:**

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

- |          |   |
|----------|---|
| <b>7</b> | <b>Konzept zur Umstrukturierung der Rathausorganisation;<br/>Vorstellung und Beschlussfassung</b> |
|----------|---|
- 

**Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgestellten Organisationsstruktur wird grundsätzlich zugestimmt.

Es werden im Stellenplan für den Haushaltsplan 2023 folgende 2 zusätzliche Planstellen geschaffen:

- eine Vollzeitstelle bis zur EG 12 TVöD
- eine Vollzeitstelle bis zur EG 11 TVöD

Beide Stellen können im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2023 ab 01.01.2023, vorbehaltlich einer räumlichen Lösung, besetzt werden.

Der vorgeschlagenen Nutzung der freien städtischen Flächen im Bahnhofsgebäude und dem VHS-Gebäude wird ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die dafür notwendigen Maßnahmen und Kosten zu ermitteln.

8 **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO);  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde  
Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen  
Datenschutzbeauftragten im Landkreis Miltenberg**

**Beschluss:**

Dem Wunsch der Gemeinde Großwallstadt auf Beitritt zur **„Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften“** wird zugestimmt.